## Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt Datum: 29.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Ina Mühlbach Vorlagennummer: IV/081/2021

Janine Riesner

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus Sitzungstermin

1 Gemeinderat öffentlich 14.12.2021

## **Betreff:**

Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Luppenau am 28.11.2021

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 auf der Grundlage §§ 51 Abs. 1, § 52 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Luppenau vom 28.11.2021.

## **Sachverhalt:**

Durch den Gemeinderat ist die Gültigkeit der Ergänzungswahl vom 28.11.2021 zu bestätigen. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 das endgültige Wahlergebnis durch Beschluss bestätigt. Es gibt keine Wahleinsprüche.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Luppenau besteht nach § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau aus 5 Mitgliedern. Im Ergebnis der allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen am 26.05.2019 konnten bei der Ortschaftsratswahl von 5 Sitzen nur 4 besetzt werden. Ausweislich der Niederschrift des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses errang die CDU 3 Sitze, wobei nur 2 Bewerber auf diesem Wahlvorschlag vertreten waren. Die weiteren zu vergebenden Sitze errangen 2 Einzelbewerber. Durch die nunmehr erfolgte Mandatsniederlegung des Mitgliedes Frau Edith Uhlmann besteht der Ortschaftsrat nur noch aus 3 Personen.

Eine Ergänzungswahl ist erforderlich, wenn während der Wahlperiode die Zahl der Ortschaftsräte auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl sinkt (§ 88 Abs. 3 KVG LSA). Demnach muss die Zahl der besetzten Mandate mindestens 4 betragen, um zwei-Drittel-Grenze (3,3) zu überschreiten.

Bei der Ergänzungswahl werden so viele Vertreter gewählt, wie zur Erreichung der in der Hauptsatzung festgelegten Zahl erforderlich sind (§ 49 Abs. 2 KWG LSA, § 83 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA). Somit beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter 2.

Finanzierung:
Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus: ja ☐ nein ☐
Haushaltsjahr:
Haushaltsstelle:
Betrag in Euro:
einmalig jährlich
Deckungsmittel: - stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung

**Anlagenverzeichnis:**